

**Ausbietung von trockener Käferfichte
im Stockverkauf
im Forstamt Bad Schwalbach
über rund 1.700 Fm
Vom 20.03.2023 bis 31.03.2023**



**Gebotsabgabe bis 31.03.2023
Zuschlagserteilung am 03.04.2023
Bekanntgabe am 04.04.2023**

Ausbietungsort

HessenForst
Landesbetrieb nach § 26
Landeshaushaltsordnung
Gerichtsstand Kassel
US-Id-Nr. DE220549401

Hausansch
HessenForst LBL
Panoramaweg 1
34131 Kassel

Kontakt
Telefon: 0561/3167-0
Telefax: 0561/3167-101
Landesbetrieb@forst.hessen.de
www.hessen-forst.de

Bankverbindung
HCC HForst
Helaba
IBAN: DE7750050000001002369
BIC: HELADEFXXX

Leitung
Michael Gerst
Stefan Nowack
Jörg van der Heide

1 Lage, Logistik und Abwicklung

Die Stadt Bad Schwalbach liegt im Südwesten von Hessen, circa 20 km von Wiesbaden entfernt, im westlichen Taunus. Über die gut ausgebaute Bundesstraße 260 ist ein Abtransport des Holzes sowohl in die nord- und nordwestliche Richtung, als auch in südliche Richtung zu weiterführenden Verkehrsachsen möglich.

Ihre Ansprechpartner

Forstamt

Hendrik Hochhaus

06124-7073-12

Hendrik.Hochhaus@forst.hessen.de

Abwicklung

Kai Hoffmann (Landesbetriebsleitung - Holzverkauf)

0561-3167-113

Kai.Hoffmann@forst.hessen.de

Örtlicher Ansprechpartner

Udo Lustermann

0160 5341453

Udo.Lustermann@forst.hessen.de

HessenForst

Landesbetrieb nach § 26
Landeshaushaltsordnung
Gerichtsstand Kassel
USt-Id-Nr. DE220549401

Hausanschrift

HessenForst LBL
Panoramaweg 1
34131 Kassel

Kontakt

Telefon: 0561/3167-0
Telefax: 0561/3167-101
Landesbetrieb@forst.hessen.de
www.hessen-forst.de

Bankverbindung

HCC HForst
Helaba
IBAN: DE7750050000001002369
BIC: HELADEFXXX

Leitung

Michael Gerst
Stefan Nowack
Jörg van der Heide

2 Besondere Bedingungen

- a. Mit der Abgabe eines Gebotes erkennt der Bieter die Allgemeinen Verkaufs- und Zahlungsbedingungen für die Holzverkäufe des Landesbetriebes HessenForst (AVZB) sowie die hier wiedergegebenen besonderen Bedingungen für diese Ausbietung an.
- b. Bei der Ausbietung wird kein Skonto gewährt.
- c. Gebote für das im Bieterzettel ausgebotene Holz müssen bis zum Tag vor der Gebotseröffnung (s.o.) in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift

„Gebote für die Ausbietung Stockverkauf FA Bad Schwalbach“

HessenForst, Landesbetriebsleitung SB III.2

Panoramaweg 1

34131 Kassel

oder via Email an: holzverkauf@forst.hessen.de

eingegangen sein. Für die Gebotsabgabe ist das beigelegte Gebotsblatt vollständig und deutlich lesbar auszufüllen und mit rechtsverbindlicher Unterschrift zu versehen. Unleserliche Gebote werden ausgeschlossen. Über Ausnahmen entscheidet im Einzelfall die Landesbetriebsleitung in Kassel.

Alle Informationen, die die Ausbietung betreffen, finden Sie zusätzlich unter

<https://www.hessen-forst.de/angebote/holz/ausbietung>

- d. Beboten wird **das einzelne Los mit einem Durchschnittspreis in €/Fm zzgl. MwSt für die gesamte Angebotsmenge.**
- e. Das Waldmaß ist gemäß „E20 GA 2005/06 Vermessung und Sortierung von Rohholz“ ermittelt.
- f. Gebote sind ausschließlich in ganzen Euro anzugeben. Werden Gebote mit Cent angegeben, so wird auf volle Euro aufgerundet. Bedingte Gebote können nicht anerkannt werden. Die Rücknahme von Geboten ist nicht möglich.
- g. Der Zuschlag wird grundsätzlich dem Höchstbietenden erteilt. Er kann versagt werden, wenn Gebote für zu niedrig erachtet werden oder anderweitige Bedenken bestehen. Bei gleich hohen Geboten mehrerer Bieter wird durch Los entschieden. Die Entscheidung des Ausbietungsleiters ist endgültig. Bei Zuschlägen unter Vorbehalt bleiben die drei Meistbietenden 10 Tage an ihr Gebot gebunden.
- h. Mit der Zuschlagserteilung geht die Gefahr des zufälligen Untergangs an den Kunden über.
- i. Mit Zuschlagserteilung gilt der Kaufvertrag als geschlossen. Die nachträgliche Vertragsabstimmung mit dem jeweiligen Forstamt ist nur als Buchungswiderlage anzusehen.
- j. Mit der Zuschlagserteilung geht die Gefahr des zufälligen Untergangs an den Kunden über.
- k. Bei Neukunden des Landesbetriebes HessenForst oder in Fällen, in denen Zweifel an der Zahlungsfähigkeit eines Käufers bestehen, kann der Zuschlag vom Nachweis der Zahlungsfähigkeit abhängig gemacht werden. In diesem Fall wird der Zuschlag unter Vorbehalt erteilt. Die Zahlungsfähigkeit ist innerhalb von 5 Tagen nach dem Zuschlagstermin i.d.R. durch eine geeignete Bankbürgschaft nachzuweisen.
- l. Termine:
 - a. Beginn der Maßnahme: spätestens zum **30.04.23**
 - b. Abschluss Holzurückung: spätestens zum **30.06.23**
 - c. Abschluss Holzabfuhr: spätestens zum **31.07.23**
- m. Bei Überweisungen aus dem Ausland gehen die Kosten für die Überweisung (Bankspesen) zu Lasten des Käufers.
- n. Geht das Holzkaufgeld nach dem AZT ein, werden gemäß § 17 AVZB Verzugszinsen berechnet. Die Abfuhrfreigabe erfolgt erst nach Zahlungseingang der Verzugszinsen.

- o. Wird das Holz nicht AVZB-konform bezahlt, kann es durch den Verkäufer – ohne vorherige Rücksprache mit dem Käufer – zweitverkauft werden. Der Mindererlös wird gem. § 17 AVZB geltend gemacht.
- p. Der Holzkäufer verpflichtet sich die Holzernte gemäß den Vertragsbedingungen für den Stockverkauf (VB-S) des Landesbetriebs HessenForst durchzuführen.
- q. HessenForst ist nach FSC und PEFC zertifiziert, deshalb sind alle Zertifizierungskriterien bei der Holzernte und Abfuhr einzuhalten.
- r. Das bei der Ausbietung erworbene Holz darf nur gegen Vorlage des Abfuhrscheins (Beleg für die Bezahlung des Holzzettels) oder eines vorläufigen Abfuhrscheins (nach Sicherheitsleistung gemäß AVZB-Forst) abgefahren werden.

3 Vorortbesichtigung

- a. Zur besseren Güteeinschätzung bieten wir Ihnen innerhalb der Gebotsfrist **flexible Besichtigungstermine** an.
- b. Hierzu wenden Sie sich bitte direkt an das zuständige Forstamt
- c. Sollte ein gemeinsamer Termin nicht einzurichten sein, so lassen wir Ihnen gerne eine Übersichtskarte zukommen.
- d. Auf Anfrage können wir Ihnen auch Bilder der einzelnen Bestände zukommen lassen.

HessenForst

Landesbetrieb nach § 26
Landeshaushaltsordnung
Gerichtsstand Kassel
USt-Id-Nr. DE220549401

Hausanschrift

HessenForst LBL
Panoramaweg 1
34131 Kassel

Kontakt

Telefon: 0561/3167-0
Telefax: 0561/3167-101
Landesbetrieb@forst.hessen.de
www.hessen-forst.de

Bankverbindung

HCC HForst
Helaba
IBAN: DE7750050000001002369
BIC: HELADEFXXX

Leitung

Michael Gerst
Stefan Nowack
Jörg van der Heide

HessenForst

Landesbetrieb nach § 26
Landeshaushaltsordnung
Gerichtsstand Kassel
USt-Id-Nr. DE220549401

Hausanschrift

HessenForst LBL
Panoramaweg 1
34131 Kassel

Kontakt

Telefon: 0561/3167-0
Telefax: 0561/3167-101
Landesbetrieb@forst.hessen.de
www.hessen-forst.de

Bankverbindung

HCC HForst
Helaba
IBAN: DE7750050000001002369
BIC: HELADEFXXX

Leitung

Michael Gerst
Stefan Nowack
Jörg van der Heide